

7. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 20. März 2025
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Lauter

TAGESORDNUNG

Anlagen

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1.1. | Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 13.02.2025 | |
| 1.2. | Einwohnerfragestunde | |
| 1.3. | Beschlussfassung zur Widmung des beschränkt-öffentlichen Platzes „Parkplatz Verbindungsweg Pfarrstraße“ | BV-25/012-02 |
| 1.4. | Beschlussfassung zur Widmungserweiterung des beschränkt-öffentlichen Weges „Verbindungsweg Pfarrstraße“ | BV-25/013-02 |
| 1.5. | Beschlussfassung zur Vergabe des Loses „Folienauskleidung“ im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Nichtschwimmerbecken Freibad Bernsbach“ | BV-25/018 |
| 1.6. | Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Lauter-Bernsbach | BV-25/019 |
| 1.7. | Informationen | |

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/012-02
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 13.03.2025
Bearbeiter: Antje Müller	Amtsleiter:

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 04.03.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 20.03.2025	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Widmung des beschränkt-öffentlichen Platzes „Parkplatz Verbindungsweg Pfarrstraße“

Sachverhalt / Begründung

Aufgrund der Errichtung des neuen Parkplatzes an der Pfarrstraße ist eine Widmung notwendig.

Das Flurstück 610/2 der Gemarkung Lauter soll nach § 6 SächsStrG mit einer Fläche von 986 m² als beschränkt öffentlicher Platz gewidmet werden.

Die Widmung soll wie folgt beschränkt werden: verkehrsberuhigter öffentlicher Platz mit Fußgängerbereich und Parkplatz für Fahrräder, Motorräder und PKW, wobei 6 PKW-Parkplätze zur Vermietung reserviert werden können.

Die Baulastträgerschaft trägt die Stadt Lauter-Bernsbach.

Finanzielle Auswirkungen

-

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss TA-2025/008

Vorlage: Drucksache BV-25/012-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Widmung des beschränkt-öffentlichen Platzes „Parkplatz Verbindungsweg Pfarrstraße“ mit folgender Widmungsbeschränkung zu tätigen: verkehrsberuhigter öffentlicher Platz mit Fußgängerbereich und Parkplatz für Fahrräder, Motorräder und PKW, wobei 6 PKW-Parkplätze zur Vermietung reserviert werden können.

Das entsprechende Verfahren gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG ist von der Verwaltung durchzuführen.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 00 Enthaltungen: 00

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Widmung des beschränkt-öffentlichen Platzes „Parkplatz Verbindungsweg Pfarrstraße“ mit folgender Widmungsbeschränkung zu tätigen: verkehrsberuhigter öffentlicher Platz mit Fußgängerbereich und Parkplatz für Fahrräder, Motorräder und PKW, wobei 6 PKW-Parkplätze zur Vermietung reserviert werden können.

Das entsprechende Verfahren gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG ist von der Verwaltung durchzuführen.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/013-02
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 13.03.2025
Bearbeiter: Antje Müller	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 04.03.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 20.03.2025	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Widmungserweiterung des beschränkt-öffentlichen Weges „Verbindungsweg Pfarrstraße“

Sachverhalt / Begründung

Die Widmungserweiterung erfolgt im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung und Korrektur des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Lauter-Bernsbach und aufgrund der Änderung der Widmungsbeschränkung. Durch den Neubau des Parkplatzes am Friedhof ist die Widmungsänderung notwendig (Zufahrt Parkplatz).

Vor der Widmungserweiterung bestand die beschränkte Nutzung nur für Fußgänger. Durch den Neubau des Parkplatzes ist die Widmungsänderung notwendig und wird mit dieser Verfügung vollzogen.

Die zukünftige Widmung beschränkt sich auf: frei für Fußgänger, Radfahrer und Anlieger.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss TA-2025/009

Vorlage: Drucksache BV-25/013-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Erweiterung der Widmung für den beschränkt-öffentlichen Weg „Verbindungsweg Pfarrstraße“ dahingehend, dass zukünftig neben Fußgängern auch Radfahrer und Anliegerverkehr zugelassen werden.

Das entsprechende Verfahren gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG ist von der Verwaltung durchzuführen.

Ja-Stimmen: 07 Nein-Stimmen: 01 Enthaltungen: 02

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Erweiterung der Widmung für den beschränkt-öffentlichen Weg „Verbindungsweg Pfarrstraße“ dahingehend, dass zukünftig neben Fußgängern auch Radfahrer und Anliegerverkehr zugelassen werden.

Das entsprechende Verfahren gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG ist von der Verwaltung durchzuführen.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/018
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 10.03.2025
Bearbeiter: Andreas Seltmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 20.03.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Vergabe des Loses „Folienauskleidung“ im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Nichtschwimmerbecken Freibad Bernsbach“

Sachverhalt / Begründung

Im Februar 2025 wurde das Los „Folienauskleidung“ öffentlich ausgeschrieben.

Durch das Planungsbüro AIA Aue GmbH wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes geprüft und ausgewertet.

Auf Grundlage dieser Auswertung wurde von der Verwaltung der Vergabevorschlag erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens sind im Haushalt 2025 enthalten - in der Stadtratssitzung am 13.02.2025 wurde ein entsprechender Mittelbereitstellungsbeschluss gefasst.

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Los „Folienauskleidung“ im Rahmen der Baumaßnahme “Sanierung Nichtschwimmerbecken Freibad Bernsbach“ den Auftrag an die Firma Schwimmbad- und Saunaanlagen Herzig aus Grünhain-Beierfeld zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt brutto 112.168,21 EUR.

Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: Sanierung Nichtschwimmerbecken Freibad Bernsbach

Gewerk: Los „Folienauskleidung“

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Planungsbüro AIA Aue GmbH wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

**Schwimmbad- und Saunaanlagen Herzig
Waschleithner Straße 26
08344 Grünhain-Beierfeld**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 19.02.2025, Angebotssumme: **112.168,21 € brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 11.03.2025



A. Seltmann
Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/019
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 10.03.2025
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 20.03.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Lauter-Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) unter der vom Stadtrat beschlossenen Anwendung der Erleichterungsvorschriften nach § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO erstellt.

Der „verkürzte“ Jahresabschluss umfasst die Bestandteile:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Weiterhin ist der Prüfungsbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beigefügt.

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2018 im Dezember 2024 vom Stadtrat festgestellt wurde, konnte die örtliche Prüfung gemäß § 104 SächsGemO des darauf aufbauenden Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beginnen. Die örtliche Prüfung erfolgte durch den mit Beschluss SR-2023/018 vom 09.03.2023 bestellten Prüfer Falk Slomiany & Koll. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf.

Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.359.955,75 Euro abgeschlossen. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 18.568,95 Euro wird auf das Folgejahr vorgetragen. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich im Laufe des Jahres 2019 um 354.995,45 Euro.

Der vorliegende Schlussbericht der Prüfung enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis. Ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk lautet wie folgt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der vom Stadtrat beschlossenen Anwendung der Erleichterungsvorschriften nach § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO entspricht der „verkürzte“ Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Anwendung der Erleichterungsvorschriften insoweit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lauter-Bernsbach.“

Der Stadtrat stellt gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest. Dazu dient diese Vorlage mit den beigefügten Anlagen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Die Jahresabschlussergebnisse zum 31.12.2019 werden gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit:

- Summe der ordentlichen Erträge von	13.374.725,69 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	12.014.769,94 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.359.955,75 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	36.123,55 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	54.692,50 €
- einem Sonderergebnis von	-18.568,95 €
- Gesamtergebnis	1.341.386,80 €

in der Finanzrechnung mit:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.983.145,15 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-1.923.358,07 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-419.279,67 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	4.497,14 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-354.995,45 €

in der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von	61.424.326,83 €
-------------------------	-----------------

Die Stadt Lauter-Bernsbach nimmt im Jahresabschluss 2019 die eingeräumten Wahlrechte zum Haushaltsausgleich aufgrund gesetzlicher Änderungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO wie folgt in Anspruch:

Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 900.133,19 €

Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 18.568,95 €

Verrechnung der Nettoestbuchwerte von Vermögensgegenständen die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen ins Neuvermögen umgegliedert werden und der damit ergebnisneutralen Buchung von Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage in Höhe von 403.721,25 Euro.

Der Bericht des örtlichen Prüfers Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf vom 13.02.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Lauter-Bernsbach wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Anlage 1: Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Anlage 2: Verkürzter Jahresabschluss zum 31.12.2019